

# **Auftrags- und Geschäftsbedingungen für Fotoshootings und Agenturverträge**

**von Frau Petra Kern, Leustetten 22, 83416 Saaldorf-Surheim (nachfolgend "Model")**

## **§ 1 Leistungsinhalt Foto-/Filmshooting**

1. Das Model stellt sich dem Auftraggeber gemäß dem abzuschließenden Vertrag für Foto-/Film-Aufnahmen (nachfolgend "Shooting") zur Verfügung.
2. Die Art der Aufnahmen wird im Vertrag näher festgelegt. Aktaufnahmen, Teillakte sowie Aufnahmen mit anstößigem oder rechtswidrigem Inhalt sind ausgeschlossen.
3. Art und Umfang der Aufnahmen sind im Vertrag festzulegen. Beide Parteien können Körperhaltungen und Aufnahmeorte vorschlagen bzw. ablehnen.
4. Kosten eines Visagisten/einer Visagistin sowie sonstiger am Shooting Mitwirkender trägt der Auftraggeber.

## **§ 2 Leistungsinhalt Agenturverträge**

1. Beim Abschluss von Agenturverträgen ist das Model ist berechtigt, sich auch durch andere Modelagenturen vertreten zu lassen sowie selbständig als Fotomodel, Hostess etc. tätig zu sein. Ein "Exklusiv-Vertrag" wird nicht abgeschlossen. Das Model wird jedoch die Interessen der Agentur im gebotenen Umfang wahren.
2. Das Model verpflichtet sich daher insbesondere, mit vom Auftraggeber vermittelten Kunden keine Folgebuchungen oder weitere Aufträge direkt zu vereinbaren. Dieses gilt auch für Buchungen durch anfragende Fotostudios, Fotografen, Agenturen oder werbetreibende Unternehmen aller Art, die dem Model durch die Vermittlung des Auftraggebers oder durch vom Auftraggeber vermittelte Produktionen bekannt sind oder die im Zusammenhang mit vom Auftraggeber vermittelten Produktionen den Auftragnehmer kontaktieren. Das Model wird solche Anfragen zur Buchung an die Agentur verweisen.
3. Bei Auftragsangeboten sind konkrete Angaben zum Inhalt des Auftrags, den zu erstellenden Aufnahmen, der beabsichtigten Verwendung der Aufnahmen, zu Zeit und Ort der Aufnahmen sowie zum Honorar sowie evtl. Reise-, Fahrt- und Übernachtungsaufwand zu machen.
4. Das Model ist nicht verpflichtet, Auftragsangebote anzunehmen. Die Entscheidung über die Annahme von Engagements liegt ausschließlich bei dem Model.

## **§ 3 Buchungen, Schriftform / elektronische Form**

Optionen und Buchungen sind schriftlich oder in elektronischer Form möglich. Die Auftragsbestätigung durch das Model hat ebenfalls in schriftlicher oder elektronischer Form zu erfolgen.

## **§ 4 Nutzung durch den Auftraggeber, Persönlichkeitsrechte**

1. Das Model stimmt unwiderruflich zu, dass die gemachten Aufnahmen vom Auftraggeber zeitlich und örtlich unbeschränkt für nicht-kommerzielle und kommerzielle Nutzung verwendet werden dürfen.
2. Der Auftraggeber verpflichtet sich jedoch, bei jeglicher Nutzung und Verwendung der gefertigten Aufnahmen die Persönlichkeitsrechte des Models zu wahren. Ausgeschlossen ist jede Nut-

zung/Verwendung zu Zwecken, die eine Herabwürdigung oder eine Diffamierung des Models beinhalten oder beinhalten können, etwa für unerlaubte Handlungen, in Verbindung mit einem möglicherweise sensiblen Thema wie Pornographie, Gewaltverherrlichung u. ä. Eine Veröffentlichung in pornographischen oder unseriösen Medien wird ausdrücklich ausgeschlossen.

3. Der Auftraggeber ist berechtigt, an den Aufnahmen Retuschen bei der Entwicklung bzw. an der digitalen Bilddatei mittels entsprechender Bildbearbeitungssoftware vorzunehmen.

## **§ 5 Durchführung von Shootings**

1. Es ist dem Model gestattet, zum Aufnahmetermin eine Person seines Vertrauens mitzubringen. Seitens des Auftraggebers dürfen dessen Mitarbeiter bzw. Gehilfen in erforderlicher Anzahl mitwirken. Andere Personen können nur in gegenseitigem Einvernehmen teilnehmen.
2. Beim Shooting müssen geeignete Räumlichkeiten zum Umkleiden und für Make-up etc. zur Verfügung stehen.
3. Das Model ist berechtigt, das Shooting bei unangemessenem Verhalten des Auftraggebers oder dessen Mitarbeitern/Gehilfen jederzeit abzubrechen.

## **§ 6 Vertragsverletzungen**

1. Innerhalb eines Zeitraums von 14 Tagen vor dem vereinbarten Auftragsstermin kann eine Festbuchung sowohl vom Auftraggeber als auch vom Model nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt in der Regel vor,
  - wenn sich das Shooting wegen unvorhersehbarer und/oder unabwendbarer Ereignisse, insbesondere höhere Gewalt, behördlicher Auflagen oder gesetzlicher Verbote als undurchführbar erweist oder
  - wenn einer der Vertragsteile aufgrund von Verletzung, Krankheit oder Unfall an der Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen an den vereinbarten Terminen verhindert ist. Im Falle einer Erkrankung ist anderen Vertragsteil unverzüglich ein ärztliches Attest vorzulegen. Die Erklärung über die Kündigung dieses Vertrags ist unverzüglich schriftlich oder in elektronischer Form abzugeben, bei einer Kündigung aus wichtigem Grund unter Darlegung der Gründe hierfür.
2. Kann ein Shooting kurzfristig aus Gründen nicht durchgeführt werden, die vom Auftraggeber zu vertreten sind, hat das Model gegebenenfalls Anspruch auf Fahrtkostensatz sowie Schadenersatz, jeweils in tatsächlich angefallener Höhe.